



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiterin: N. Feyh (BLN)

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Fachbereich Stadtplanung
Yorckstraße 4-11
10965 Berlin
Per E-Mail: stadtplanung@ba-fk.berlin.de

Betr.: Bebauungsplan VI-46-1 (Postscheckamt am Halleschen Ufer)

Unser Zeichen: 2/2007.2/B/5

Berlin, 03.09.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie schon in unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Auslegung erwähnt, sind wir mit der geplanten Bebauung in einem bereits stark versiegelten Gebiet grundsätzlich einverstanden.

Auf S. 46 der Begründung heißt es: „Der Stadtplatz mit den vorhandenen Laubbäumen an der Kreuzung Hallesches Ufer/Großbeerstraße bleibt in verkleinerter Form erhalten.“ Jedoch ist auf der Planzeichnung erkennbar, dass durch die Bebauung etwa die Hälfte der Bäume verloren ginge, darunter auch ein mehrstämmiger Baum in der Nähe der Großbeerstraße. Daher fordern wir weiterhin eine Änderung der Baugrenzen oder eine Öffnung von Höfen, um möglichst viele Bäume zu erhalten. Unseres Erachtens sind solche Planänderungen eine zumutbare Vermeidungsmaßnahme zum Erhalt der Bäume.

Zudem ist es durch die Trockenheit der letzten Jahre zu starken Schäden an den Berliner Stadtbäumen gekommen, so dass möglichst jeder bereits etablierte Baum erhalten werden sollte. Neu gepflanzte Bäume haben bei dem aktuellen Trend zur Trockenheit der Böden [1], vor allem in Nordost-Deutschland,

einen schweren Start. Davon abgesehen dauert es viele Jahre, bis sie die Ökosystemleistungen der Altbäume erbringen können.

An Stelle einer extensiven Dachbegrünung sollten intensivbegrünte blau-grüne Dächer bzw. intensivbegrünte Dächer mit Retentionsfunktion (siehe StEP Klima KONKRET, S. 30 f. [2]) festgesetzt werden. Die Abbildungen 8 und 9 auf Seite 18 des artenschutzrechtlichen Gutachtens illustrieren gut, dass auch eine extensive Dachbegrünung bei großer Trockenheit absterben kann, so dass diese Variante nicht mehr gewählt werden sollte.

Der Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz des Landschaftsprogramms fordert für das Plangebiet eine Erhöhung des Anteils naturhaushaltswirksamer Flächen, was durch eine intensive Dachbegrünung erreicht werden kann. Als Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung durch Bebauung im Plangebiet sollten zudem die Innenhöfe entsiegelt werden. Unvermeidbare Baumfällungen sollten durch Neupflanzungen von großkronigen Bäumen ausgeglichen werden.

Das Beleuchtungskonzept sollte insektenfreundlich geplant und somit das Leitbild einer bestäuberfreundlichen Stadt umgesetzt werden. [3]

Im artenschutzrechtlichen Gutachten wird erwähnt, dass drei Begehungen im Juni/Juli durchgeführt wurden. Dies ist nicht ausreichend zur Erfassung eines aktuellen Brutgeschehens da die Untersuchungen unter Umständen während einer Brutpause der Vögel statt fanden. Der Ausgleich für durch Baumaßnahmen verloren gehende Fortpflanzungs- und Ruhestätten sollte daher noch im Zuge des dazu notwendigen artenschutzrechtlichen Verfahrens genauer ermittelt werden. Eine Kompensation von Niststätten im Verhältnis 1:1 mit Hilfe eines Sperlingskoloniehauses, wie es im Gutachten vorgeschlagen wird, lehnen wir ab. Da es bei dieser Art von Ersatzniststätten nicht sicher ist, dass alle Brutplätze besetzt werden, sollte damit ein Ausgleich im Verhältnis 1:3 erfolgen, so dass bei diesem Beispiel zehn Sperlingskoloniehäuser angebracht werden müssten.

[1] UFZ-Dürremonitor/ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung.
(<https://www.ufz.de/index.php?de=37937>)

[2] https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf

[3] <https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/richtig-beleuchten.html>

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)